

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Mai 2021

495.

Schriftliche Anfrage von Res Marti und Andreas Egli betreffend Signalisation von Zonen und Strecken mit Tempo 30, Möglichkeiten für eine Markierung von «30» auf der Fahrbahn auch bei einer Streckensignalisation

Am 3. Februar 2021 reichten Gemeinderat Res Marti (Grüne) und Gemeinderat Andreas Egli (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/52, ein:

In der Stadt Zürich wird im Zusammenhang mit der Strassenlärmsanierung oder auch der Verkehrssicherheit die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nicht nur als Zonen-Signalisation (Tempo 30-Zone), sondern häufig auch als Streckensignalisation verfügt. Das ist bei Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen zweckmässig, weil dann – anders als in Tempo 30-Zonen – die Fussgängerstreifen nicht aufgehoben werden müssen, wie es das übergeordnete Recht bei einer Zonensignalisation verlangt. Zudem gilt – ebenfalls anders als in Tempo 30-Zonen – nicht zwingend Rechtsvortritt (der für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs oder für die Erstellung von Velovorzugsrouten ungünstig sein kann).

Ein Nachteil der Streckensignalisation ist allerdings, dass keine Markierungen «30» auf der Fahrbahn angebracht werden können. Diese wären aber für die Verkehrsteilnehmenden hilfreich, denn es kommt immer wieder vor, dass zu schnell gefahren wird, weil man schlicht nicht wahrgenommen hat, dass Tempo 30 gilt. Eine Markierung von «30» auch bei Streckensignalisationen würde dazu führen, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit mit einfachen Mitteln und ohne zusätzlichen Schilderwald besser eingehalten würde. Das würde die Wirkung der Lärmschutzmassnahme erhöhen und den Fahrzeughenkenden, die ansonsten versehentlich zu schnell fahren, bliebe eine Busse erspart.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine Markierung von «30» auch bei Streckensignalisationen in gewissen Situationen sinnvoll wäre?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auch bei Streckensignalisationen eine Markierung von «30» anzubringen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Früher wurde Tempo 30 fast ausschliesslich auf Quartierstrassen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verfügt. Das Verkehrsregime der Tempo-30-Zone ist dafür bestens geeignet. Aufgrund der bundesrechtlichen Verpflichtung zur Strassenlärmsanierung reduzierte die Stadt in den letzten Jahren vermehrt auch auf verkehrsorientierten Strassen die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30. Stadt und Kanton Zürich stellten in einem gemeinsam durchgeführten Monitoring fest, dass die Einführung von Tempo 30 auch auf stärker frequentierten Strassen zu einer Lärmreduktion führt (vgl. Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 2. Juli 2020, «Resultate der Wirkungsanalyse zu Tempo 30 liegen vor»). Logischerweise ist das Mass der Lärmreduktion abhängig von der effektiv gefahrenen Geschwindigkeit. Die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist somit wichtig für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Wirkung der Lärmsanierungsmassnahme.

Eine Tempo-30-Zone ist aufgrund der vorgeschriebenen Gestaltung des Strassenraums gut erkennbar. So müssen die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Tempo-30-Zone deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tors entsteht. Der Zonencharakter kann zudem mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden; es gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Bei den Streckensignalisationen sind die Möglichkeiten beschränkter, obschon sie gerade bei breiteren, stärker frequentierten Strassen besonders wichtig wären.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass immer wieder Rückmeldungen von (gebüssten) Verkehrsteilnehmenden eingehen, dass sie die Signalisation von Tempo 30 schlicht nicht wahrgenommen haben. Ein häufig geäussertes Vorschlag ist die Markierung von «30» auf der Fahrbahn, so wie sie bei Tempo-30-Zonen üblich ist.

Gemäss Art. 72 Abs. 3 eidgenössische Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) sind nicht vorgesehene Markierungen grundsätzlich unzulässig. In den Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn des UVEK ist im Gegensatz zur Markierung «Zone 30» keine Markierung der Höchstgeschwindigkeit bei Streckensignalisationen vorgesehen. Aufgrund dieser Rechtslage war es bisher nicht erlaubt, die Markierung «30» bei Streckensignalisationen vorzunehmen.

Eine neue Ausgangslage ergibt sich jedoch aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zur Seevogelstrasse in Basel (BGE 1C_11/2017 vom 2. März 2018). In diesem Entscheid standen im nördlichen Teil der Seevogelstrasse eine Tempo-30-Zone und im südlichen Teil eine Tempo-30-Strecke zur Diskussion. Im Verfahren machten die Einsprechenden geltend, dass Tempo 30 alleine mit einer entsprechenden Signalisation nicht eingehalten werde. Diesen Einwand liess das Bundesgericht jedoch nicht gelten, bestehe doch die Möglichkeit, den Strassenraum visuell umzugestalten, «30-km/h-Markierungen» auf der Fahrbahn anzubringen oder Geschwindigkeitsanzeiger (sog. «Speedy») bzw. Radargeräte zur Geschwindigkeitskontrolle einzusetzen. Diese Erwägungen bezogen sich ausdrücklich auf den südlich gelegenen Strassenabschnitt, also denjenigen mit der Streckensignalisation.

Die positive Wirkung solcher Markierungen darf mittlerweile als erwiesen gelten. So enthält der Forschungsbericht des Bundesamts für Strassen «Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen – Einsatzgrenzen und Umsetzung» vom Oktober 2019 folgende Empfehlung: *«Bodenmarkierung: Die Bodenmarkierung <30> ist zurzeit nur in Tempo-30-Zonen zulässig. Sie bildet aber auch für Streckensignalisationen eine zweckmässige Massnahme zur Umsetzung Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen. Diese Markierung ist rechtlich zu verankern und in die entsprechenden Normen aufzunehmen.»*

In Anbetracht der positiven Wirkung bezüglich Verkehrssicherheit und Lärmverminderung sowie des bundesgerichtlichen Hinweises auf die Möglichkeit von «30-km/h-Markierungen» im Zusammenhang mit Tempo-30-Strecken erachtet es der Stadtrat als vertretbar, von einem Abwarten auf eine ausdrückliche Rechtsgrundlage abzusehen und Markierungen von «30» auch auf Tempo-30-Strecken anzubringen, wo diese als zweckmässig beurteilt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2 («Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine Markierung von <30> auch bei Streckensignalisationen in gewissen Situationen sinnvoll wäre?»); «Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auch bei Streckensignalisationen eine Markierung von <30> anzubringen?»):

Der Stadtrat erachtet es vor dem einleitend geschilderten Hintergrund als vertretbar und zweckmässig, bei Bedarf die Markierung auch auf Tempo-30-Strecken anzubringen. Der Stadtrat hat die Dienstabteilung Verkehr angewiesen, solche Markierungen im Einzelfall zu prüfen und wo zweckmässig anzubringen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti